



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

BERATUNGSSTELLEN IN RHEINLAND-PFALZ

Fallzahlen, Entwicklungen und Trends der
Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungs-
beratung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016





Thorsten Drescher

Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz

Fallzahlen, Entwicklungen und Trends der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mainz.de

Thorsten Drescher

06131 240 41 18

Thorsten.Drescher@ism-mz.de



Impressum

Thorsten Drescher

BERATUNGSSTELLEN IN RHEINLAND-PFALZ

Fallzahlen, Entwicklungen und Trends der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mainz.de

Mainz 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	6
2	Methodische Hinweise	8
3	Aktuelle Entwicklungen in Rheinland-Pfalz	9
3.1	Zusammenfassung der Ergebnisse des aktuellen Berichtjahres	9
3.2	Beratungen der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016	11
3.2.1	Allgemeine Trends der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz	11
3.2.2	Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in den rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken	16
4	Schwerpunkt: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	26
5	Schluss	33
	Abbildungsverzeichnis	35

1 Einleitung

Im Rahmen des Projekts „**Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen**“, das vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) und den rheinland-pfälzischen Jugendämtern getragen wird, werden seit dem Jahr 2005 zentrale Leistungsdaten der Erziehungsberatungsstellen bzw. bei den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen erhoben. Diese Statistik ersetzt den früheren „Sachbericht für Erziehungs- sowie Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen“. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Auswertung der Erhebung des Jahres 2016 und zeigt die Entwicklungen der letzten fünf Berichtsjahre auf.

Das Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ wurde im Jahr 2002 initiiert mit dem Ziel, landesweit vergleichbare Daten zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) – zu erheben und auf dieser Grundlage die örtliche **Jugendhilfeplanung** zu unterstützen sowie die fachliche und fachpolitische Diskussion über den Leistungsbereich der erzieherischen Hilfen mittels wissenschaftlicher Befunde zu fundieren. Über jährliche Datenerhebungen bei allen rheinland-

pfälzischen Jugendämtern konnte in den vergangenen Jahren eine valide Datenbasis geschaffen werden, die es ermöglicht, Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund bedarfsbeeinflussender Faktoren zu identifizieren und unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen zu interpretieren.

Es haben sich im Rahmen des Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ in enger Zusammenarbeit zwischen allen **Jugendämtern**, dem **Landesjugendamt** sowie dem zuständigen **Ministerium** Arbeitsstrukturen und Dialogstrategien herausgebildet, die den Transfer der erzielten Ergebnisse in die Fachpraxis und Fachpolitik ermöglichen. Die Integrierte Berichterstattung – erweitert um die Erhebung der Fallzahlen bei den Erziehungsberatungsstellen bzw. bei den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen – ist damit mehr als eine reine Datenerhebung. Vielmehr geht es darum, eine **systematische und planvolle Weiterentwicklung** der Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenspiel mit den Wohlfahrtsverbänden und -diensten zu unterstützen. Die Beratungsstellen bilden einen wichtigen Baustein der **kommunalen Infra-**

struktur, die junge Menschen und ihre Familie unterstützen und sind somit ein positiver Faktor für die **Familienfreundlichkeit** einer Kommune. Ihre Angebote sind **niedrigschwellig** und in den Sozialräumen fest verankert. Sie bieten Hilfe und Beratung in alltäglichen Lebenssituationen, aber auch in Krisen- und Notzeiten. Die in diesem Bericht dargelegten Fallzahlen zeigen deutlich, dass die von den Beratungsstellen erbrachten Hilfs- und Beratungsangebote in einem bedeutsamen Umfang in Anspruch genommen werden.

Nach wie vor beteiligen sich alle rheinland-pfälzischen Beratungsstellen an der jährlichen Datenerhebung. Zwar zeigen sich in Rheinland-Pfalz deutliche **interkommunale Unterschiede** bei den Zugangsmöglichkeiten zu Beratungsangeboten, die auf eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung dieses Angebots hinweisen. Zum anderen machen aber bisherige Analysen deutlich, dass Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen verhindern können, dass der Hilfebedarf die Schwelle zu anderen Hilfen zur Erziehung überschreiten. Dies macht deutlich, dass der Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung nicht ohne eine Erfassung der Inanspruchnahme von Beratungen sowie der Abbildung der Beratungsstellenlandschaft hinreichend dargestellt werden kann. Durch die syste-

mathe Erfassung der Arbeit der Beratungsstellen erhöhen sich somit die Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten des Landes und der Kommunen und gewährleisten einen Überblick über die eingesetzten öffentlichen Mittel.

Der vorliegende Bericht beinhaltet neben Hinweisen zur Datenerhebung und zum methodischen Vorgehen auch einen kurzen Überblick der fachlichen und gesetzlichen Grundlagen der Erziehungs- und Familienberatung (Kapitel 2). Die Darstellung der Ergebnisse der Fallzahlerhebungen bei den Erziehungsberatungsstellen bzw. bei den Ehe,- Familien- und Lebensberatungsstellen erfolgt in Kapitel 3. Hierbei erfolgt eine separate Darstellung der Ergebnisse aus der Perspektive der Beratungsstellen sowie aus der Perspektive der Jugendamtsbezirke. In Kapitel 4 werden die Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII differenzierter auf demografische Merkmale der jungen Menschen und ihrer Familien dargestellt.

Unser besonderer Dank gilt allen Fach- und Führungskräften in den beteiligten Beratungsstellen, die ihre Fälle dokumentiert und damit die gute Datenbasis dieses Berichts ermöglicht haben.

2 Methodische Hinweise

Im vorliegenden Bericht werden zentrale Leistungsdaten der Ehe-, Familie-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz dargestellt. Die Unterteilung der einzelnen Leistungsbereiche folgt dabei den rechtlichen Vorgaben des Achten Sozialgesetzbuches. Die Gesetzesgrundlagen sind dabei:

- § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- § 17 SGB VIII – Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,
- § 18 SGB VIII – Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts,
- § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung sowie
- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung.
- Ebenso werden einzelfallbezogene Beratungsleistungen abgefragt, die den o.g. Rechtsbereichen nicht oder nicht eindeutig zuordenbar sind.

Erhoben werden die Daten durch die Beratungsstellen in einem standardisierten Fragebogen getrennt nach den jeweiligen Rechtsbereichen. Die Beratungsstellen geben die Gesamtzahl der Beratungen differenziert nach den unterschiedlichen Rechtsbereichen an.

Neben den kumulierten Einzelfalldaten werden ebenfalls Merkmale der Beratungsstellen erhoben. Diese können nach zwei Dimensionen ausgewertet werden. Erstens nach Beratungsstelle: Art der Trägerschaft und der Beratungsstelle. Zweitens nach Jugendamtsbezirk: Hier werden die Beratungsstellen regional dem jeweiligen Jugendamtsbezirk zugeordnet. Als Teil der Auswertung werden die Beratungsleistungen auf die Bevölkerung relativiert. Der bevölkerungsrelativierte Indikator wird als Eckwert bezeichnet. Darunter zu verstehen ist die Anzahl einer Beratungsleistung bezogen auf 1.000 junge Menschen der Altersgruppe, die die Hauptzielgruppe dieser Leistung ist. Es werden dabei die Bevölkerungsdaten der Zensus 2011 Fortschreibung des Vorjahres (Stichtag 31.12.) verwendet.

3 Aktuelle Entwicklungen in Rheinland-Pfalz

In diesem Kapitel werden die aktuellen Entwicklungen der Beratungen gem. SGB VIII in den rheinland-pfälzischen Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen dargestellt. Zunächst erfolgt eine Zusammenfassung der zentralen Beobachtungen des Berichtsjahres (3.1), bevor die Entwicklungen landesweit (3.2.1) und im interkommunalen Vergleich (3.2.2) betrachtet werden. Im Anschluss daran wird als Schwerpunktthema die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII hinsichtlich der Inanspruchnehmenden untersucht.

3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse des aktuellen Berichtsjahres

Folgende Beobachtungen sind zentral für die Entwicklung der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016:

- Im Jahr 2016 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 60 Beratungsstellen an 69 Beratungsstandorten, die in zwei Hauptgruppen eingeteilt werden: 26 sog. Integrierte Beratungsstellen (Erziehungs- und Familienberatung) in katholischer Trägerschaft (43,3 %), 13

Erziehungsberatungsstellen in evangelischer Trägerschaft (21,7 %).

- 92,0 % der Beratungsstellen befinden sich in freier und 8,0 % in kommunaler Trägerschaft.
- Die **Anzahl der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII** ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent von 22.775 auf 22.903 gestiegen.
- Durch den gleichzeitigen Anstieg der Anzahl der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz **sinkt** der **Eckwert** dennoch leicht **von 29,3 auf 29,1** Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII pro 1.000 unter 21-Jährige.
- Wie in den Vorjahren erbringen die **integrierten Beratungsstellen** die höchste Anzahl an Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII (11.290), gefolgt von den **Erziehungsberatungsstellen** (9.621) und den **Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen** (2.257).
- Die **katholischen** und **evangelischen Träger** führen im Jahr 2016 am häufigsten Beratungen in den genannten Rechtsbereichen durch (10.435, bzw. 7.464). Die Anzahl der Beratungen in den Beratungsstellen der **kommunalen** und **sonstigen Trägern** sind hingegen geringer (2.371, bzw. 2.898).
- Die häufigste **Beratungsform** im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz ist die **Erzie-**

hungsberatung (§ 28 SGB VIII; 16.286), gefolgt von Beratungen zu Fragen **der Partnerschaft, Trennung und Scheidung** sowie Unterstützung bei der **Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts** (§§17, 18 SGB VIII; 5.584) und Beratungen **außerhalb des SGB VIII** (4.364). Weniger häufig sind Beratungen zur **allgemeinen Förderung der Erziehung** in der Familie (§ 16 SGB VIII; 508) und für **junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII; 525) durchgeführt worden.

- Im Vergleich der Kommunen zeigt sich eine deutliche **Differenz zwischen kreisfreien und kreisangehörigen**

Städten sowie den Landkreisen.

Während erstere im Durchschnitt rund 46,5, bzw. 42,6 Beratungen (§§ 16-18, 28, 41 SGB VIII und außerhalb SGB VIII) pro 1.000 unter 21-Jährige durchführen, beträgt die Anzahl in den Landkreisen hingegen im Durchschnitt 29,7.

- Die Laufzeit von **Erziehungsberatungen** (§ 28 SGB VIII) beträgt auch im Jahr 2016 zum Großteil unter einem Jahr (87,6 Prozent). Im Mittelpunkt der Erziehungsberatung standen überwiegend männliche junge Menschen (54,4 Prozent) in den Altersgruppen der 6- bis unter 9- sowie der 9- bis unter 12-Jährigen (43,3 Prozent).

3.2 Beratungen der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016

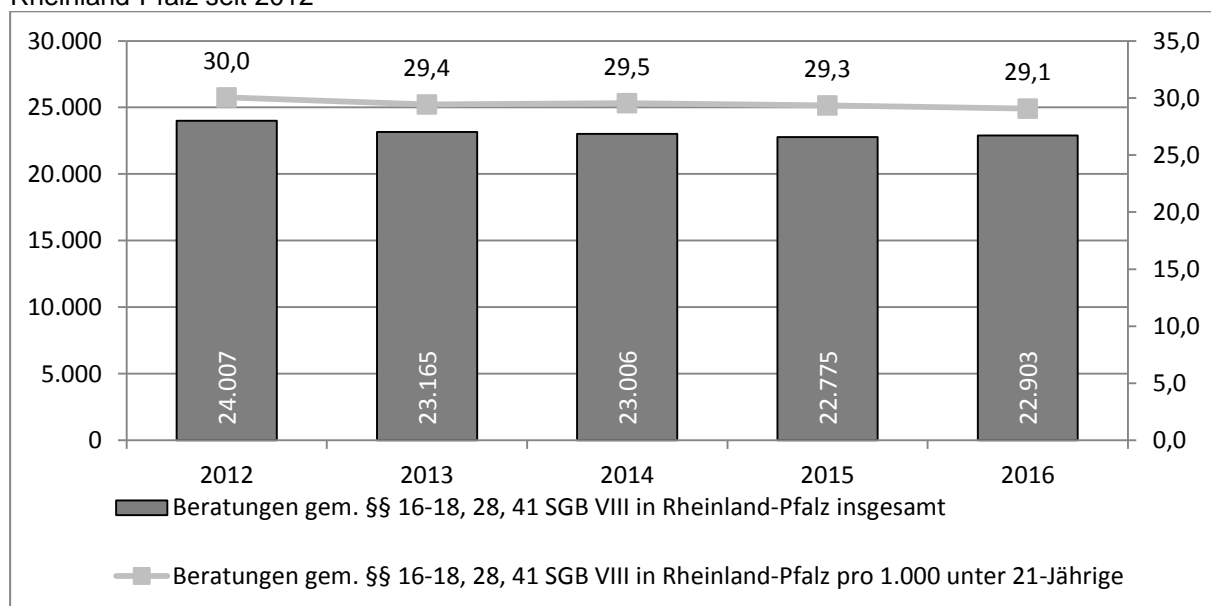
Im Folgenden werden zentrale Leistungsmerkmale der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 dargestellt. Zunächst werden in Kapitel 3.2.1 allgemeine

Entwicklungen der Beratungen gem.

§§ 16-18, 28, 41 SGB VIII insgesamt und differenziert nach Art der Beratungsstelle, des Trägers sowie nach Rechtsbereich präsentiert. Im Anschluss daran wird als Schwerpunkt die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII genauer betrachtet. Es werden Ergebnisse zur Familiensituation sowie den sozio-demografischen Merkmalen Alter und Geschlecht gezeigt.

3.2.1 Allgemeine Trends der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz

Abbildung 1 Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII absolut und pro 1.000 unter 21-Jährige in Rheinland-Pfalz seit 2012



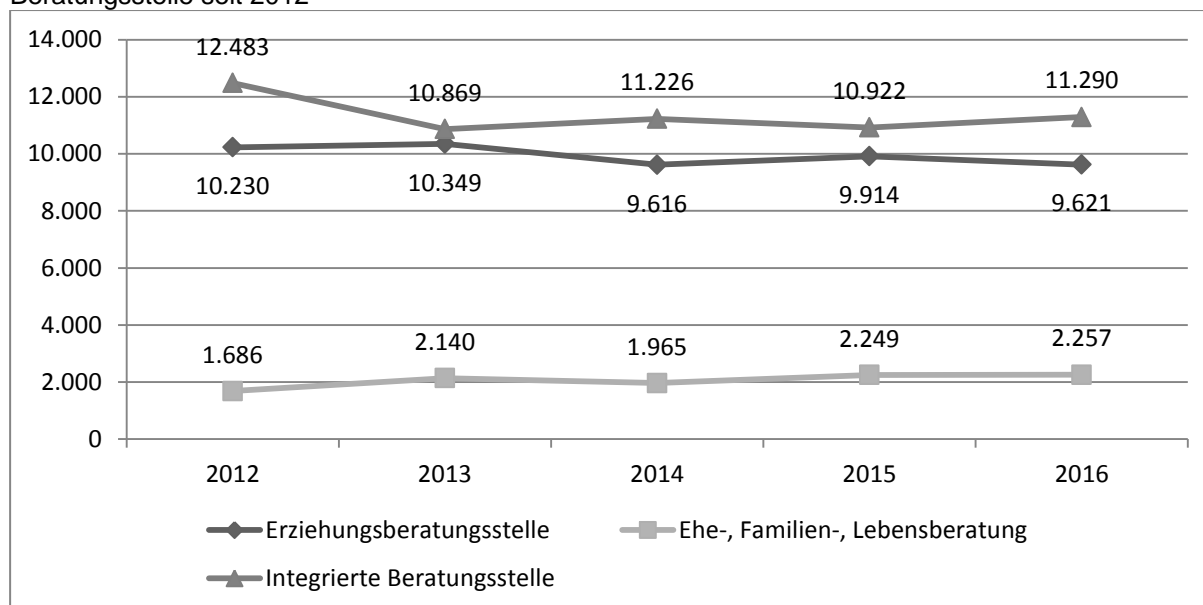
In Abbildung 1 wird die absolute und relative Anzahl von Beratungen gem.

§§ 16-18, 28, 41 SGB VIII abgebildet, die von Ehe-, Familien-, Lebens- und Erzie-

hungsberatung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 geleistet wurden. Im Jahr 2012 sind insgesamt 24.007 Beratungen in den genannten Rechtsbereichen in den rheinland-pfälzischen Beratungsstellen in Anspruch genommen worden. Pro 1.000 Bewohner sind es somit rund 30,0 Beratungen, die durchgeführt wurden. Bis zum

aktuellen Berichtsjahr 2016 verringert sich die Anzahl der durchgeführten Beratungen leicht auf 22.903. Dies entspricht einem Rückgang von rund minus 4,6 Prozent. Damit haben im Jahr 2016 rund 29,1 Beratungen pro 1.000 Einwohner landesweit stattgefunden.

Abbildung 2 Anzahl der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII in Rheinland-Pfalz nach Art der Beratungsstelle seit 2012



Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII werden in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Arten von Beratungsstellen angeboten: in Erziehungsberatungsstellen, in Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie in integrierten Beratungsstellen. Abbildung 2 zeigt die Anzahl und Entwicklung der Beratungen in diesen Einrichtungen. Seit dem Berichtsjahr 2012 findet die höchste Anzahl an Beratungen in den

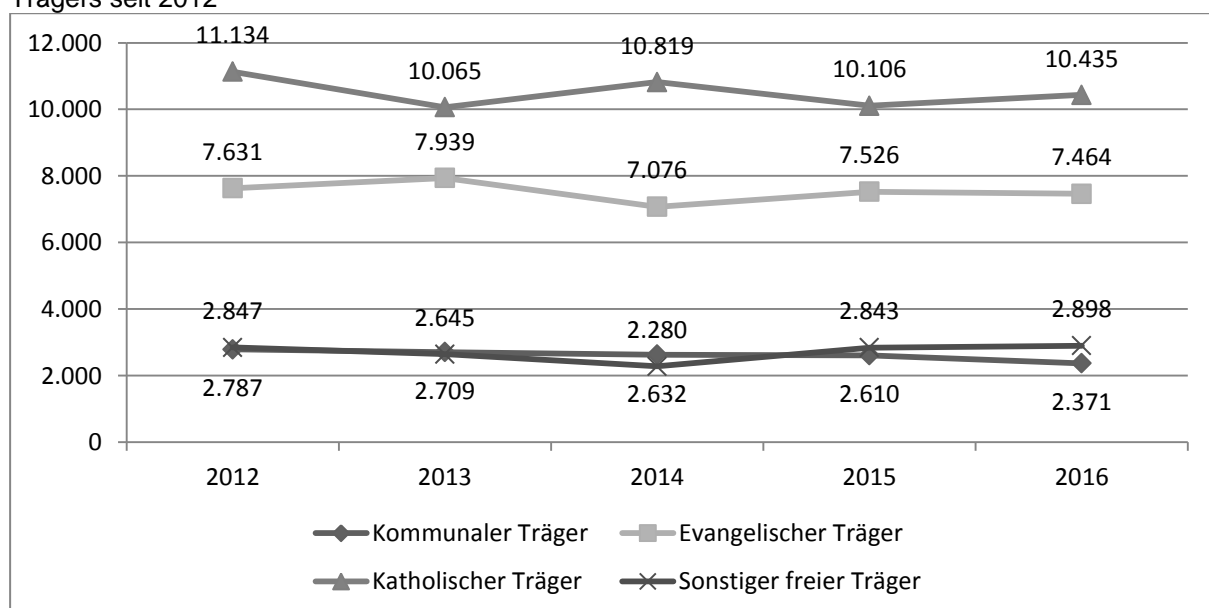
integrierten Beratungsstellen statt. Im Jahr 2012 sind es insgesamt 12.483. Diese Zahl verringert sich bis zum Jahr 2016 auf 11.290 Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII. Diese Entwicklung entspricht einem Rückgang von rund minus 9,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Beratungen in den integrierten Beratungsstellen hingegen gestiegen, und zwar um 1,0 Prozent.

Für die **Erziehungsberatungsstellen** zeigt sich von 2012 zu 2016 ein Rückgang der Beratungen insgesamt um rund minus 6,0 Prozent. Die Anzahl ist von 10.230 im Jahr 2012 auf 9.621 im Jahr 2016 gesunken. Gegenüber dem Berichtsjahr 2015 zeigt ein Rückgang der Beratungen in Erziehungsberatungsstellen um rund minus 3,0 Prozent.

In den **Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen** finden absolut die wenigstens Beratungen statt. Im Jahr 2012 sind es rund 1.686. Bis zum Jahr 2016 steigen sie auf insgesamt 2.257. Dies entspricht einem Plus von rund 33,9 Prozent. Im Gegensatz zum Vorjahr ist die Zahl der Beratungen allerdings annähernd konstant.

In der Gesamtschau zeigt sich demnach eine gleichbleibende Reihenfolge der absoluten Anzahl der Beratungen, die seit 2012 stabil bleibt. Landesweit weisen die Erziehungsberatungsstellen und die integrierten Beratungsstellen Rückgänge in der absoluten Anzahl der Beratungen auf. Bei den integrierten Beratungsstellen ist dies vor allem auf den Rückgang von 2012 zu 2013 zurückzuführen, während sich bei den Erziehungsberatungsstellen ein längerfristiger Trend der Abnahme zeigt. Die Anzahl der Beratungen in den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ist von 2012 zu 2013 deutlich gestiegen, aber seitdem auf konstantem Niveau.

Abbildung 3 Anzahl der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII in Rheinland-Pfalz nach Art des Trägers seit 2012



Die Gesamtzahl der Beratungen wird in Abbildung 3 nach Art des Trägers differenziert dargestellt. Es zeigen sich insgesamt seit 2012 nur geringere Veränderungen.

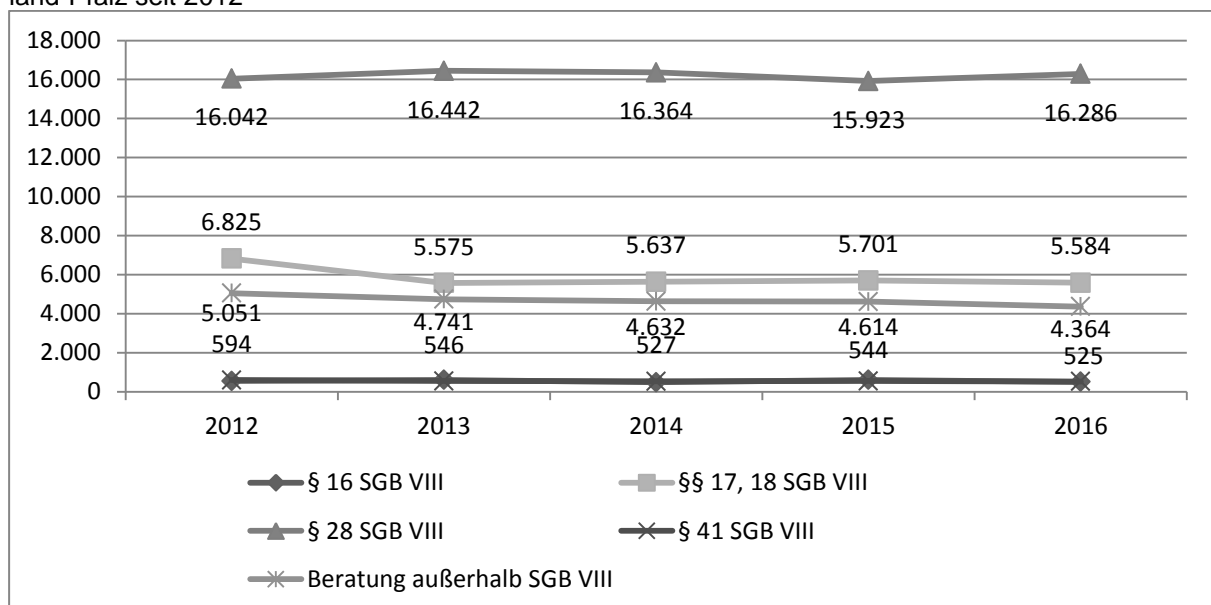
Beratungen von **katholischen Trägern** wurden im Jahr 2016 am häufigsten in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 10.435 Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII durchgeführt. Dies entspricht einem Minus von 6,3 Prozent im Vergleich zu 2012 und einem Plus von 3,3 Prozent im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr.

Am zweithäufigsten wurden Beratungen von **evangelischen Trägern** durchgeführt. Im Jahr 2016 sind es 7.646. Seit 2012 ist

die Anzahl der Beratungen damit leicht um minus 2,2 Prozent zurückgegangen. Gegenüber 2015 ist die Zahl der Beratungen annähernd konstant geblieben.

Beratungen, die durch **kommunale Träger** und **freie Träger** finden in Rheinland-Pfalz seit 2012 ungefähr gleich häufig statt. Die Zahl der Beratungen durch kommunale Träger liegt im Jahr 2016 bei insgesamt 2.371. Im Gegensatz zu 2012 und zu 2015 ist ihre Anzahl um 14,9 bzw. 9,2 Prozent zurückgegangen. Die Gesamtsumme der Beratungen durch freie Träger hingegen zeigt sich seit 2012 annähernd konstant. Im Jahr 2012 sind es insgesamt 2.847, im Jahr 2015 insgesamt 2.843 und im Jahr 2016 insgesamt 2.898.

Abbildung 4 Anzahl der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII nach Rechtsvorschrift in Rheinland-Pfalz seit 2012



Bisher wurden die Beratungsleistungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII bezüglich der sie durchführenden Institutionen bzw. Träger differenziert betrachtet. In Abbildung 4 wird die Binnenstrukturierung der unterschiedlichen Leistungssegmente nach Rechtsvorschrift dargestellt.

Die häufigste Beratungsform der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 ist die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. Insgesamt sind hiervon im Jahr 2016 16.286 durchgeführt worden. Dies entspricht gegenüber 2012 und 2015 einem Plus von 1,5 bzw. 2,3 Prozent.

Am zweithäufigsten werden Beratungen gem. §§ 17, 18 SGB VIII in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Im Jahr 2012 sind es insgesamt 6.825, was dem höchsten Wert im Berichtszeitraum entspricht. Zum Jahr 2013 hin sinkt die Anzahl dieser Beratun-

gen auf 5.575 und verbleibt in etwa auf diesem Niveau bis ins Jahr 2016.

Die Anzahl der Beratungen außerhalb des SGB VIII, die in den rheinland-pfälzischen Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen angeboten werden, geht seit 2012 konstant zurück. Im Berichtsjahr 2012 sind es insgesamt 5.051. Bis zum Jahr 2015 ist diese Anzahl auf 4.614 zurückgegangen und nimmt auch zum Jahr 2016 hin auf 4.364 ab.

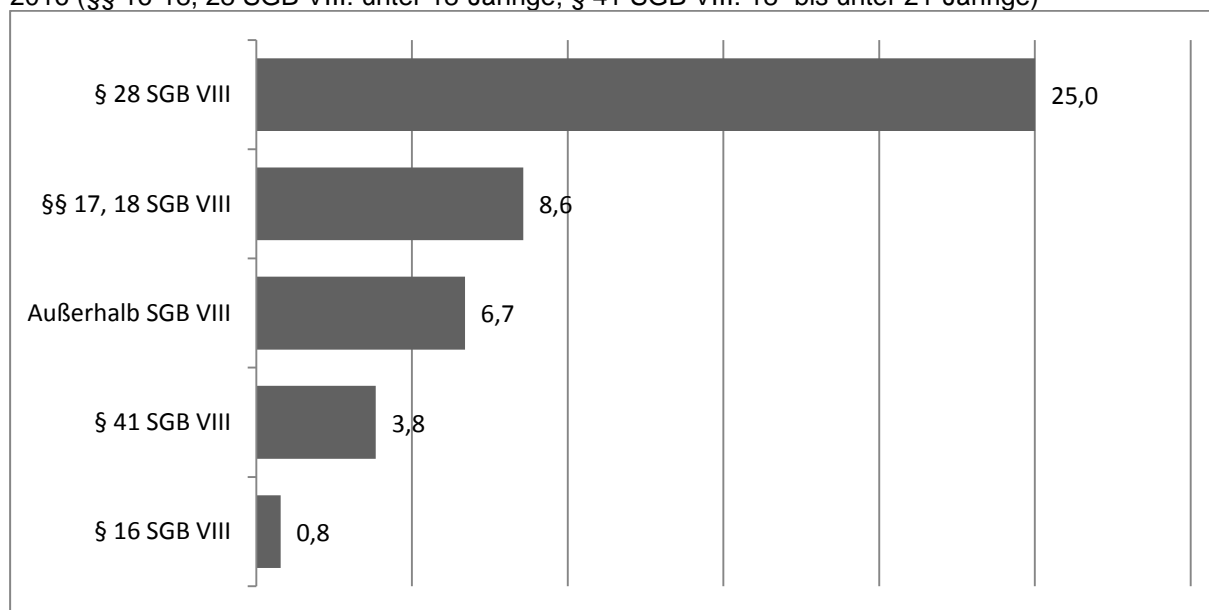
Beratungen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII und Beratungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. §16 SGB VIII bewegen sich auf ähnlichem Niveau seit dem Jahr 2012. Die Zahl der Beratungen für junge Volljährige sinkt seit 2012 von 594 auf 525. Im gleichen Zeitraum nimmt die Zahl der Beratungen gem. § 16 SGB VIII von 546 auf 508 ab. (Diese Werte sind in Abb. 4 nicht dargestellt.)

3.2.2 Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in den rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken

Die folgenden Darstellungen zeigen die verschiedenen Beratungsleistungen gem. SGB VIII der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im interkom-


munalen Vergleich der Jugendamtsbezirke. Zentral bei der Auswertung ist dabei der Ort der Durchführung der Beratung in der jeweiligen Beratungsstelle und nicht der Wohnort der Klienten. Dargestellt wird die Anzahl der Beratungen bezogen auf die relevante Altersgruppe, in den meisten Fällen also die Anzahl der unter 18-Jährigen, die im jeweiligen Jugendamtsbezirk gemeldet sind.

Abbildung 5 Anzahl der Beratungen pro 1.000 junger Menschen der relevanten Altersgruppe im Jahr 2016 (§§ 16-18, 28 SGB VIII: unter 18-Jährige; § 41 SGB VIII: 18- bis unter 21-Jährige)



In Rheinland-Pfalz sind im Jahr 2016 rund 0,8 Beratungen pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII durchgeführt worden. Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII sowie Beratung und Unterstützung bei

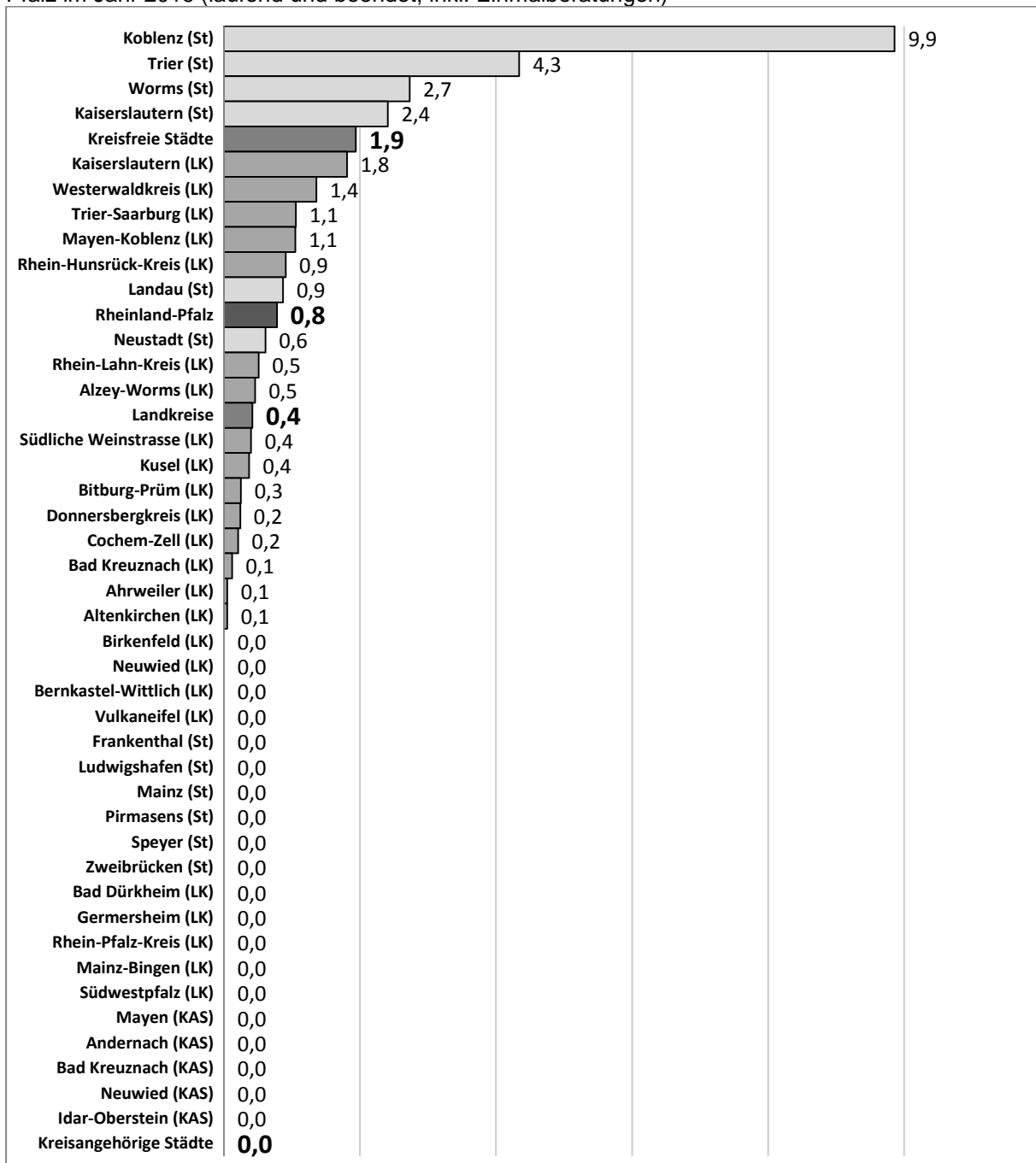
der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gem. § 18 SGB VIII sind durchschnittlich 8,6 Beratungen pro 1.000 Minderjähriger in Anspruch genommen worden. Die Anzahl der Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII pro 1.000 der unter 18-Jährigen beträgt im Jahr 2016 rund 25,0. Erziehungsberatung für junge



volljährige Personensorgeberechtigte, bzw. als Gegenstand der Beratung von Personensorgeberechtigten gem. § 41 SGB VIII sind rund 3,8 pro 1.000 junger Menschen zwischen 18 und unter 21 Jahren in Rheinland-Pfalz durchgeführt worden. In den rheinland-pfälzischen Beratungsstellen sind ebenfalls Beratungen außerhalb des SGB VIII angeboten worden. Im Jahr 2016 sind es durch-

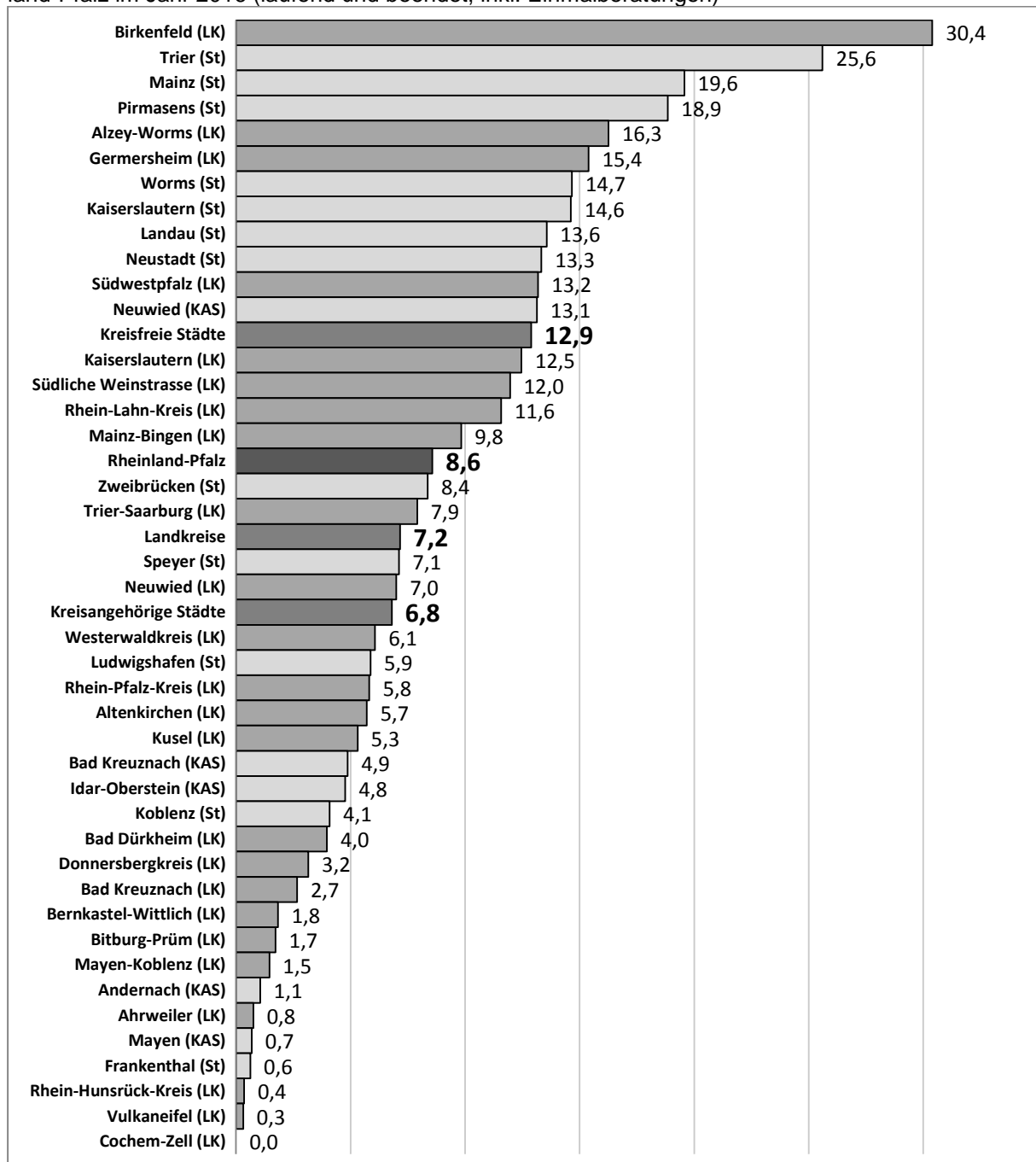
schnittlich 6,7 Beratungen pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren. Innerhalb des Rechtsbereichs des SGB VIII sind 29,1 Beratungen gem. §§ 16-17, 28, 41 SGB VIII pro 1.000 unter 21-Jährige in Anspruch genommen worden. Zusammen mit den Beratungen außerhalb des SGB VIII führten die Beratungsstellen rund 34,6 Beratungen pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren durch

Abbildung 6 Anzahl der Beratungen gem. § 16 SGB VIII pro 1.000 unter 18-Jährige in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 (laufend und beendet, inkl. Einmalberatungen)



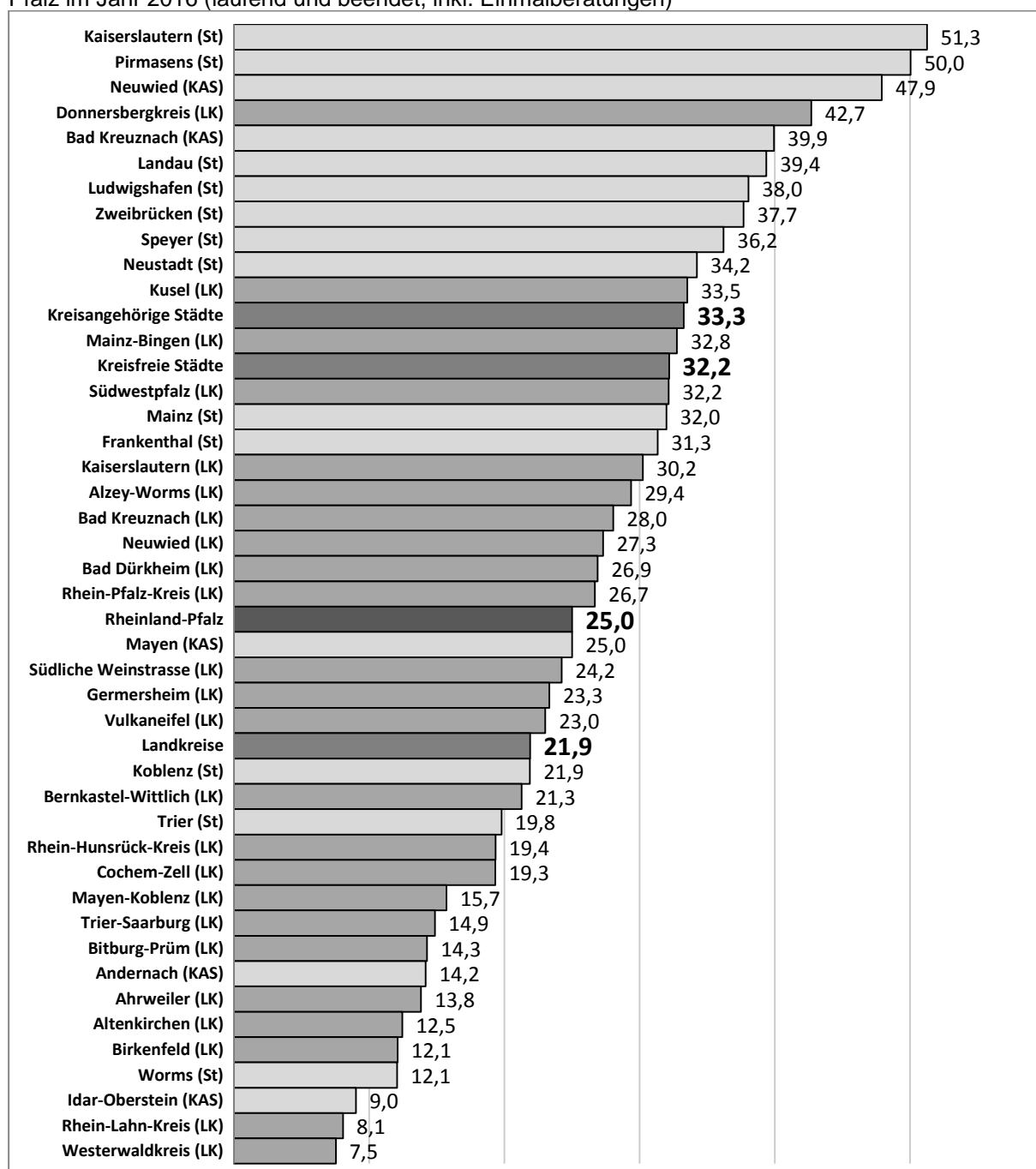
Die Anzahl der Beratungen pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren reicht im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz von 0,0 in insgesamt 20 Kommunen und 9,9 in Koblenz. Im Durchschnitt sind landesweit 0,8 Beratungen gem. § 16 SGB VIII pro 1.000 Minderjährigen durchgeführt worden. Der Eckwert in den kreisangehörigen Städten liegt bei 0,0, in den kreisfreien Städten bei 1,6 und in den Landkreisen bei 0,4

Abbildung 7 Anzahl der Beratungen gem. §§ 17, 18 SGB VIII pro 1.000 unter 18-Jährige in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 (laufend und beendet, inkl. Einmalberatungen)



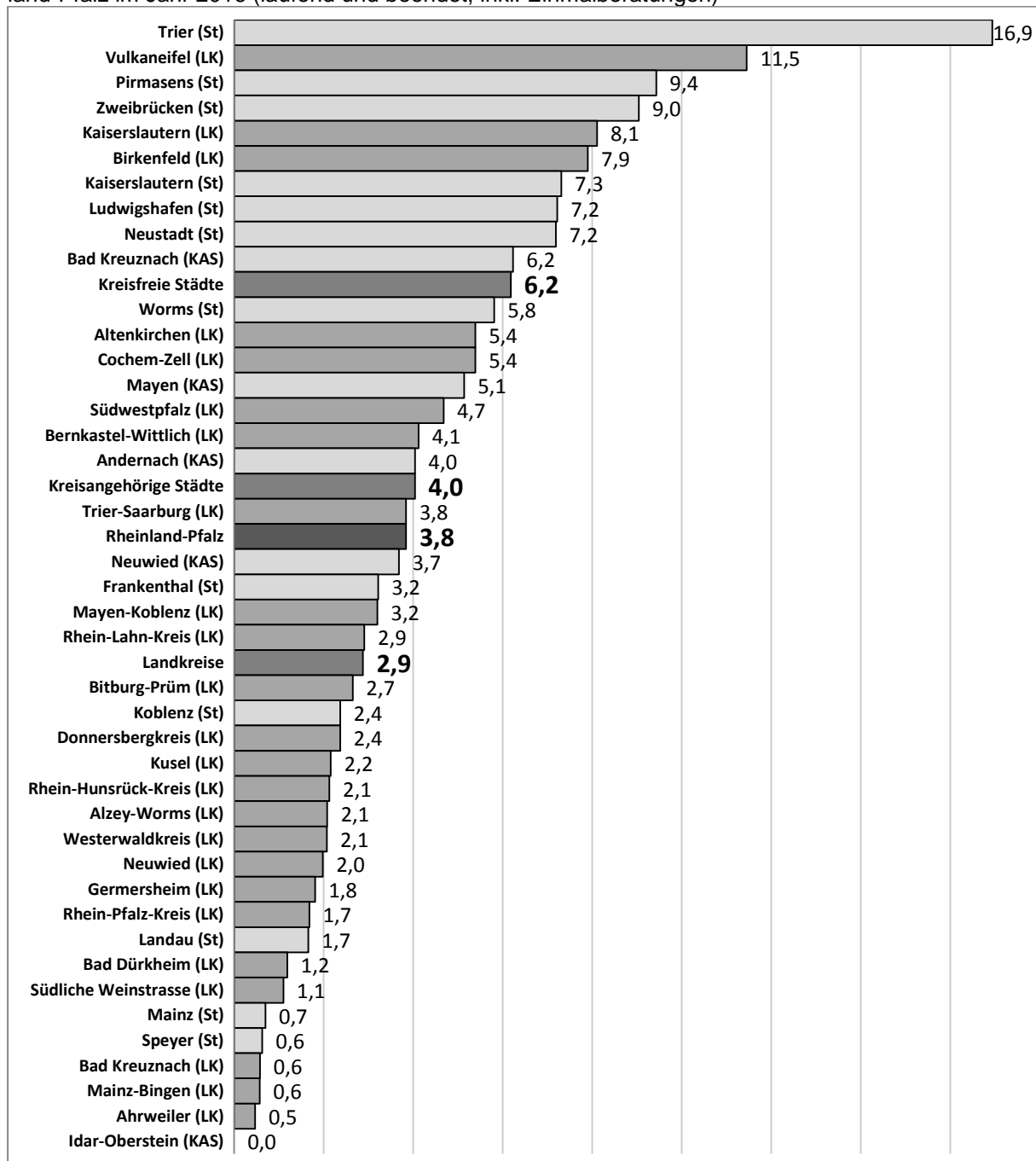
Pro 1.000 junge Menschen unter 18-Jahre sind im Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz rund 8,6 Beratungen gem. §§ 17, 18 SGB VIII in Anspruch genommen worden. Der Eckwert ist mit 12,9 in den kreisfreien Städten deutlich höher als in den Landkreisen (7,2) und in den kreisangehörigen Städten (6,8). Insgesamt reicht er von 0,0 gem. §§ 17, 18 SGB VIII in Cochem-Zell bis zu 30,4 in Birkenfeld.

Abbildung 8 Anzahl der Beratungen gem. § 28 SGB VIII pro 1.000 unter 18-Jährige in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 (laufend und beendet, inkl. Einmalberatungen)



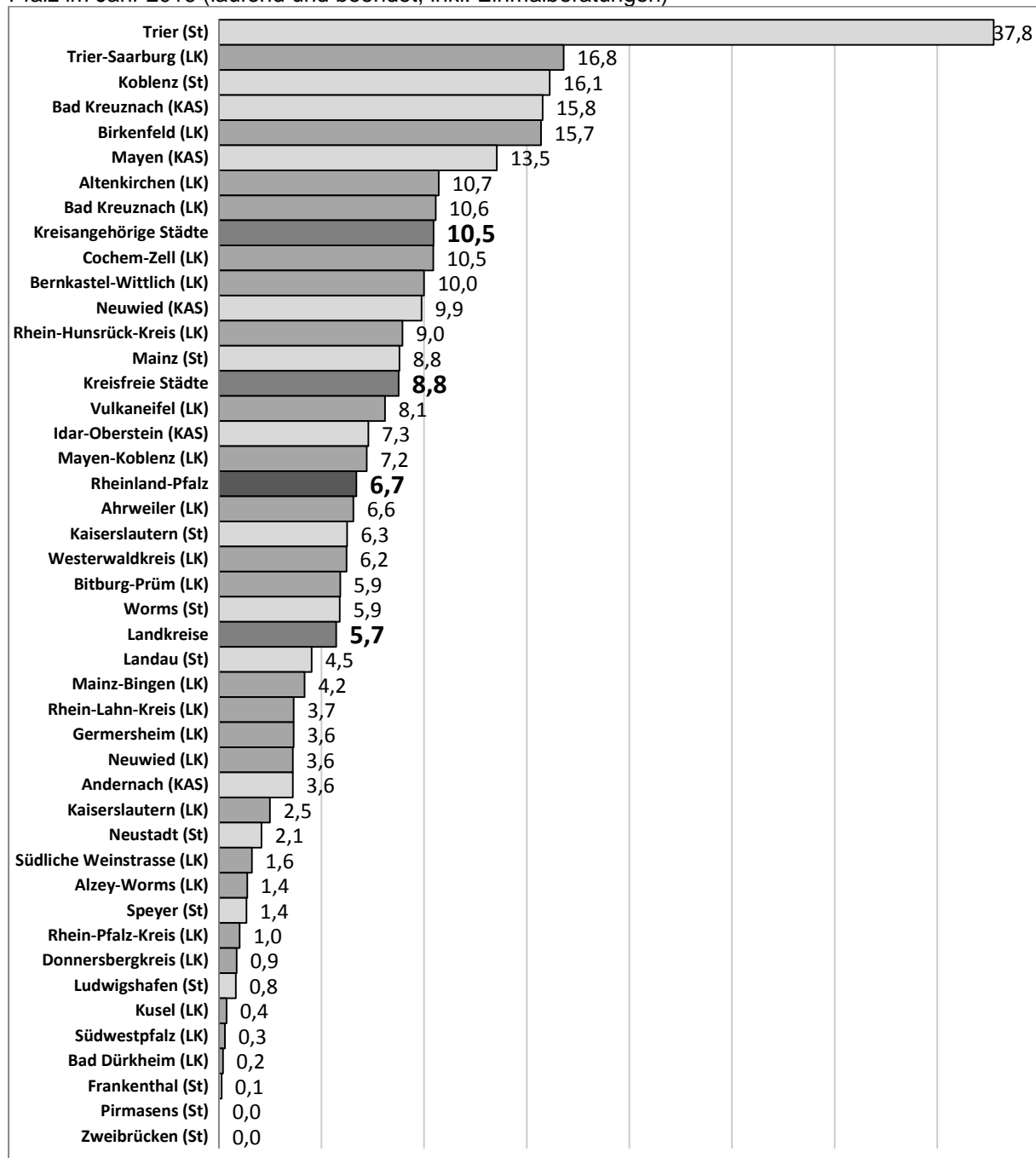
Im Jahr 2016 sind landesweit rund 25,0 Beratungen gem. § 28 SGB VIII pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren durchgeführt worden. Der Eckwert ist in den kreisangehörigen und kreisfreien Städten mit 33,3, bzw. 32,2 überdurchschnittlich. Die Landkreise liegen mit rund 21,9 Beratungen pro 1.000 unter 21-Jährige unterhalb des landesweiten Durchschnitts. Die Spannweite des Eckwerts reicht von 7,5 im Westerwaldkreis bis zu 51,3 in Pirmasens.

Abbildung 9 Anzahl der Beratungen gem. § 41 SGB VIII pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 (laufend und beendet, inkl. Einmalberatungen)



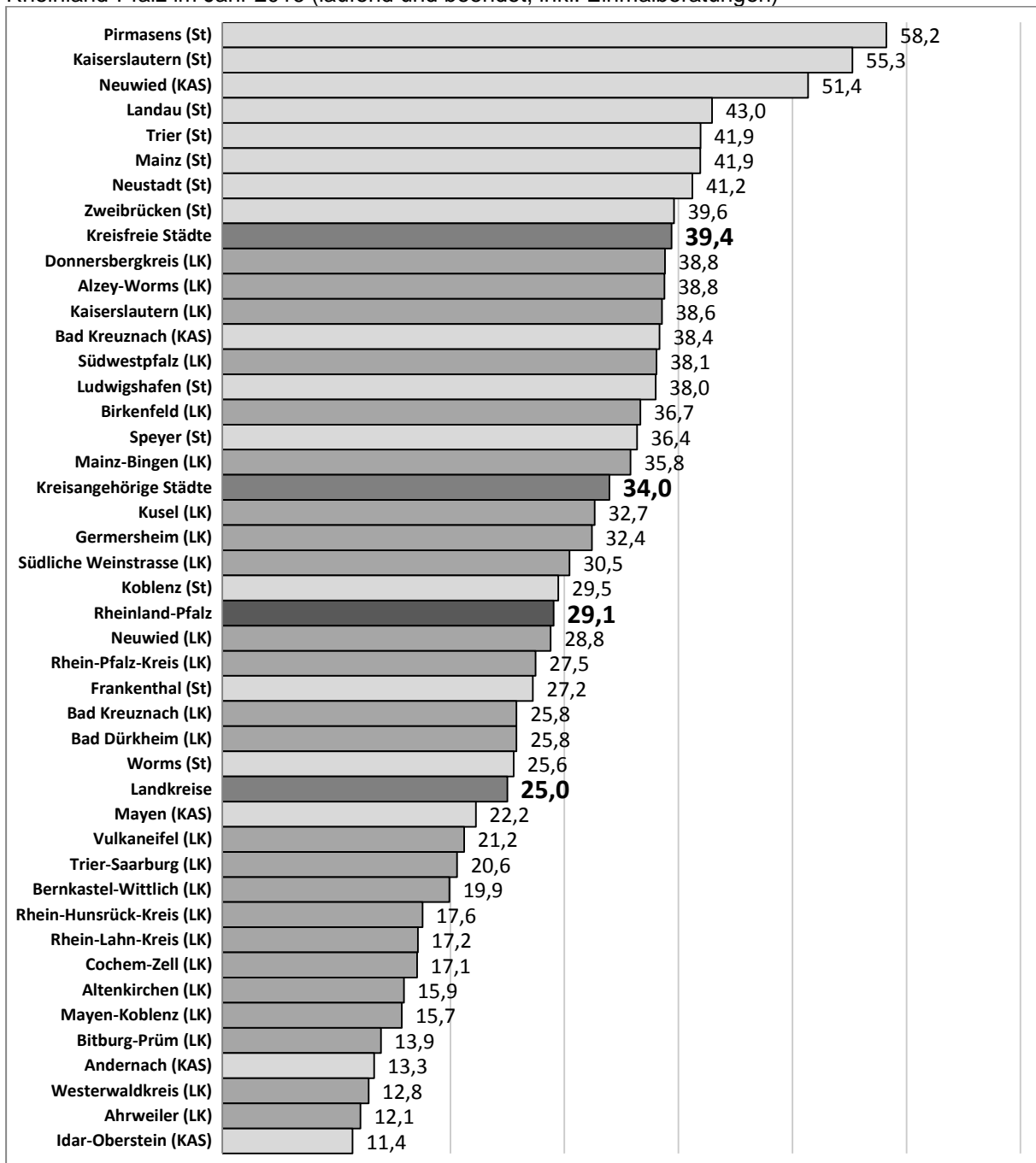
Beratungen für junge Volljährige sind landesweit 3,8-mal pro 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen in den durchgeföhrt worden. In den kreisfreien Städten sind es durchschnittlich 6,2. Der Eckwert der kreisangehörigen Städte entspricht mit 4,0 in etwa dem Landesdurchschnitt. In den Landkreisen sind seltener Beratungen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) durchgeföhrt worden (2,9). Die Spannweite reicht von 0,0 in Idar-Oberstein bis zu 16,9 in Trier.

Abbildung 10 Anzahl der Beratungen außerhalb SGB VIII pro 1.000 unter 18-Jährige in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 (laufend und beendet, inkl. Einmalberatungen)



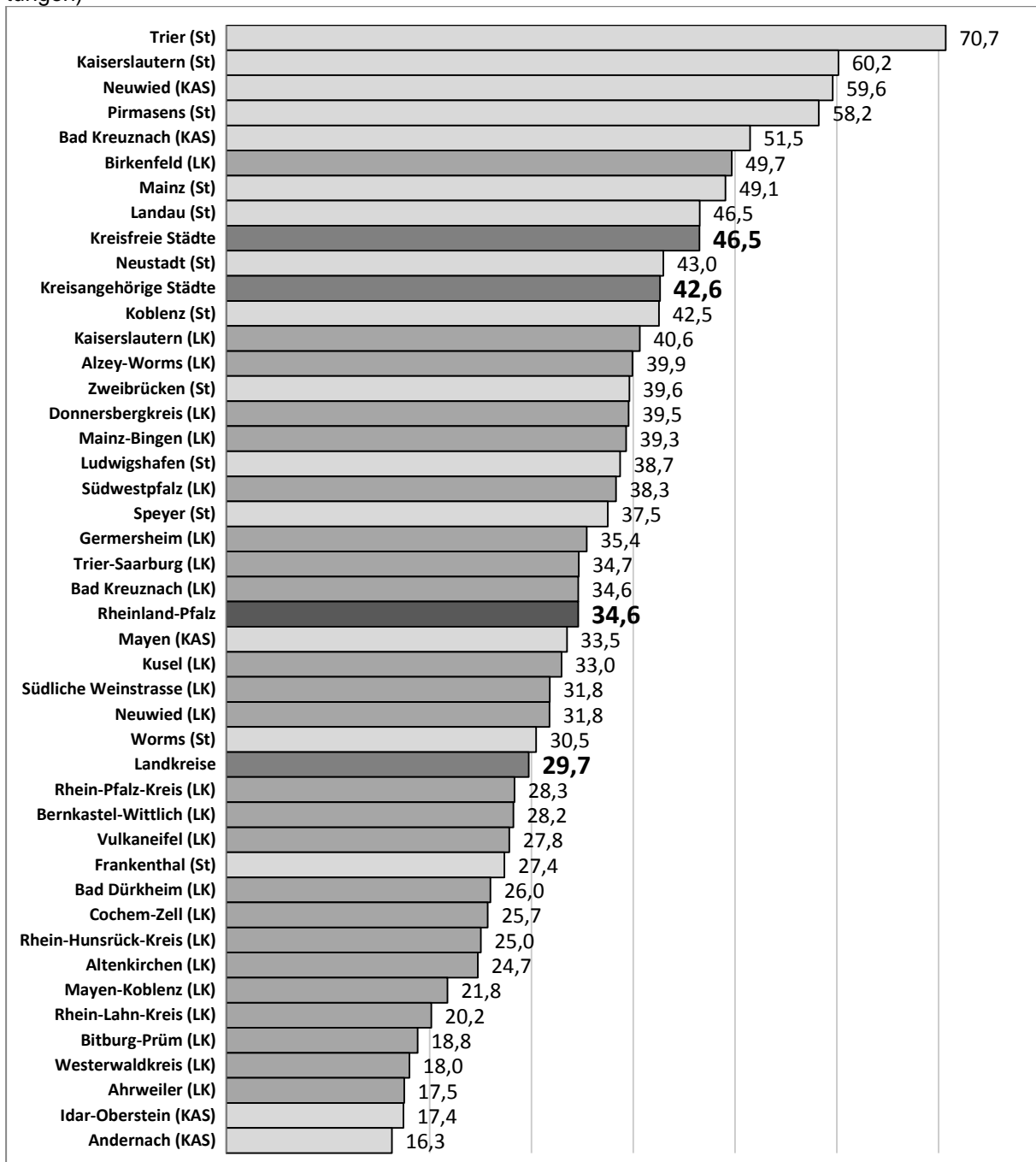
Im Jahr 2016 sind pro 1.000 Minderjähriger 6,7 Beratungen außerhalb des SGB VIII in den Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen worden. In den kreisfreien (8,8) und kreisangehörigen Städten (10,5) fällt der Eckwert überdurchschnittlich aus. In den Landkreisen ist er unterdurchschnittlich (5,7). Am seltensten wurden diese Beratungen in Pirmasens und Zweibrücken in Anspruch genommen (je 0,0) und am häufigsten in Trier (37,8).

Abbildung 11 Anzahl der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII pro 1.000 unter 21-Jährige in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 (laufend und beendet, inkl. Einmalberatungen)



Landesweit wurden rund 29,1 Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII pro 1.000 unter 21-Jährige in Anspruch genommen. In den kreisfreien (39,4) und kreisangehörigen Städten (34,0) geschah dies durchschnittlich häufiger als in den Landkreisen. Dort fällt der Eckwert unterdurchschnittlich aus (25,0). Die wenigsten Beratungen wurden in Idar-Oberstein durchgeführt, die meisten in Pirmasens (58,2).

Abbildung 12 Anzahl der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII und außerhalb des SGB VIII pro 1.000 unter 21-Jährige in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 (laufend und beendet, inkl. Einmalberatungen)



Durchschnittlich sind 34,6 Beratungen inner- und außerhalb des SGB VIII pro 1.000 unter 21-Jährige im Jahr 2016 durchgeführt worden. Die kreisfreien und kreisangehörigen Städte weisen überdurchschnittliche Werte auf (46,5, bzw. 42,6). Die Landkreise einen unterdurchschnittlichen (29,7). Die Spannweite reicht von 16,3 in Andernach zu 70,7 in Trier.

Es können zum Teil große regionale Disparitäten zwischen den Jugendamtsbezirken beobachtet werden. Am deutlichsten zeigen sich dabei die Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen. Während in den kreisfreien Städten rund 39,4 Beratungen gem. §§ 16-17, 28, 41 SGB VIII pro 1.000 unter 21-Jährige durchgeführt wurden, sind es in den Landkreisen hingegen rund 25,0 (vgl. Abb. 10). Doch auch innerhalb der Gruppen der Städte und Landkreise zeigen sich interkommunale Unterschiede. So reicht die Anzahl der Beratungen pro 1.000 junger Menschen in den kreisfreien Städten von 25,6 in Worms bis zu 58,2 in Pirmasens. Bei den Landkreisen liegt die Spannweite zwischen 12,1 in Ahrweiler und 38,8 im Donnersbergkreis. Die Gründe für die festgestellten Unterschiede sind vielfältig. Unter anderem sind die Gelegenheitsstrukturen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in dichter besiedelten Räumen ausgeprägter. So ist die Anzahl der Bera-

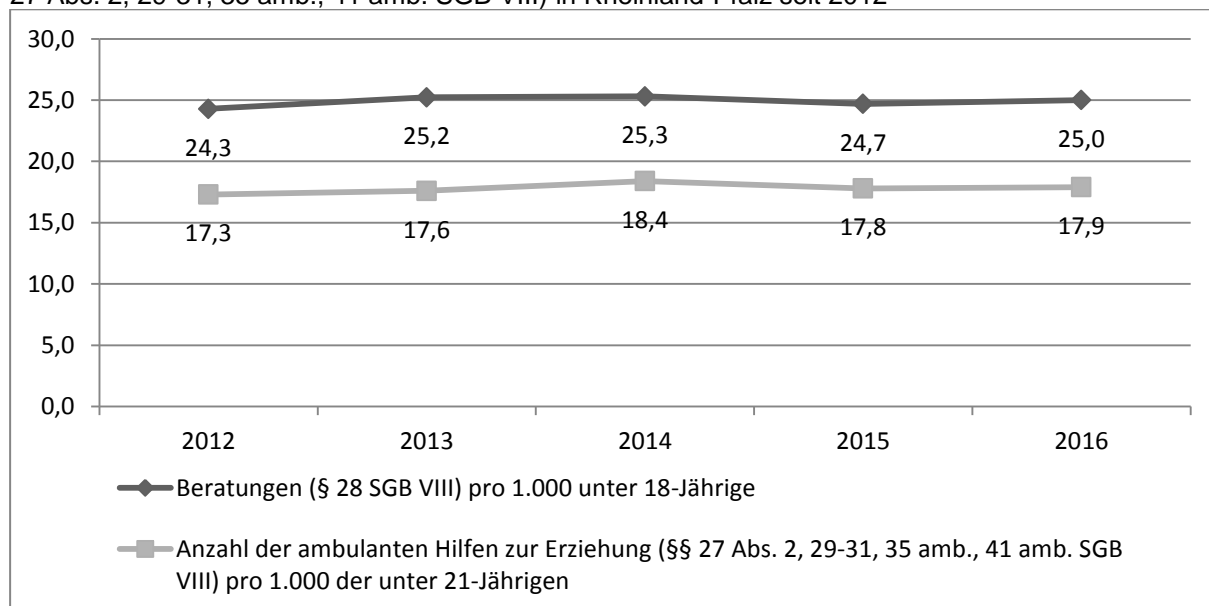
tungsstellen, die Personen mit geringerem Aufwand erreichen können im städtischen Bereich größer als im ländlichen. Dies senkt die Schwelle zur Inanspruchnahme aus Perspektive der Klienten. Darüber hinaus bilden die dargestellten Eckwerte nicht den Wohnort der Klienten, sondern den Ort der Beratung ab. Dies hat zur Folge, dass Jugendamtsbezirke, in denen sich viele Beratungsstellen befinden, tendenziell einen höheren Eckwert haben. Inanspruchnahme an einem anderen Ort als der Wohnort kann mit der derzeitigen Erfassung nicht abgebildet werden. Auch ohne die Abbildung der Inanspruchnahme über die Grenzen der Jugendamtsbezirke hinaus, beschreibt der Eckwert die Beratungsleistungen, die regional erbracht werden. Somit wird abgebildet, in welchen Jugendamtsbezirken besonders häufig Beratungen durchgeführt werden, unabhängig vom Wohnort der Inanspruchnehmenden.

4 Schwerpunkt: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Die folgenden Analysen zeigen detaillierter die Struktur der Inanspruchnahme der


Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016. Dabei wird auf die Inanspruchnahme der Hilfe ebenso wie auf die inanspruchnehmenden Personen eingegangen.

Abbildung 13 Eckwerte Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) und ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-31, 35 amb., 41 amb. SGB VIII) in Rheinland-Pfalz seit 2012



Die Anzahl der Beratungen gem. § 28 SGB VIII relativiert auf die Bevölkerung wird in Abbildung 13 dar- und den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) gegenübergestellt. Im Jahr 2012 sind rund 24 Beratungen gem. § 28 SGB VIII pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren erfolgt. Zum Jahr 2014 hin steigt der Eckwert leicht auf 25,3. Diese Entwicklung liegt einerseits in einer leicht zurückgehenden Anzahl junger Menschen sowie

einer leicht steigenden Anzahl der Beratungen begründet. Von 2014 zu 2016 sinkt der Eckwert leicht auf 25,0 Eckwertpunkte. Die Anzahl der Beratungen ist in diesem Zeitraum annähernd gleich geblieben, die Zahl der jungen Menschen hingegen hat sich erhöht – dieses Zusammenspiel erklärt den leichten Rückgang des Eckwerts. Die Anzahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren liegt bei rund 18 im Jahr



2016. Damit liegt der Eckwert Hilfen zur Erziehung unter dem Eckwert der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. Abbildung 13 verdeutlicht, dass die Entwicklung der Eckwerte Hilfen zur Erziehung und Erziehungsberatung sich auf unterschiedlichen Niveaus ähnlich entwi-

ckeln. Niedrigschwellige und eher präventiv ausgerichtete Hilfen zur Erziehung und Erziehungsberatungen, die in den Beratungsstellen durchgeführt werden, erreichen in der Summe rund vier Prozent der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz.

Abbildung 14 Anteil der Dauer von beendeten Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII an allen beendeten Beratungen in Rheinland-Pfalz seit 2012

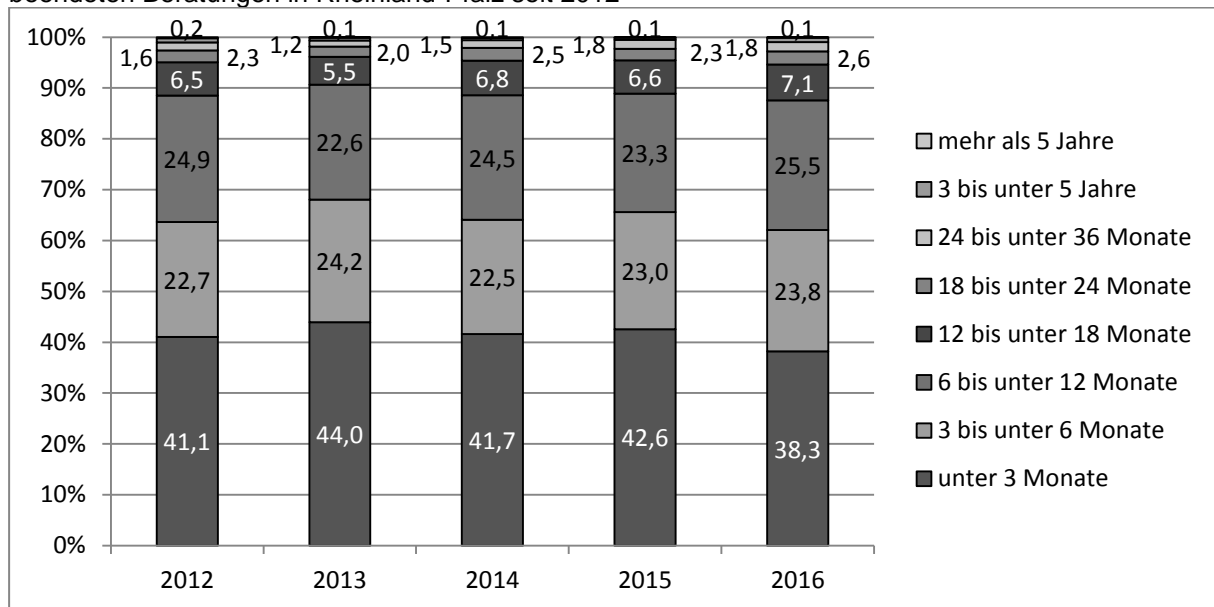



Abbildung 14 zeigt die Verteilung der unterschiedlichen Dauer von Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII bei Beendigung der Hilfe. Der Großteil der Beratungen (87,6 Prozent) endet im Jahr 2016 innerhalb des ersten Jahres. Auch in den Berichtsjahren seit 2012 zeigt sich, dass die Erziehungsberatungen überwiegend unter zwölf Monate bei ihrer Beendigung gedauert haben. Allerdings ist die Dauer der Erziehungsberatungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2016 angestiegen.

Beratungen, die über ein Jahr dauern, kommen dementsprechend seltener vor. Sie machen im Jahr 2016 rund 12,4 Prozent aus. Am häufigsten werden die Erziehungsberatungen innerhalb der ersten **drei Monate** beendet. Im Jahr 2016 sind dies rund 38,3 Prozent aller Beratungen.

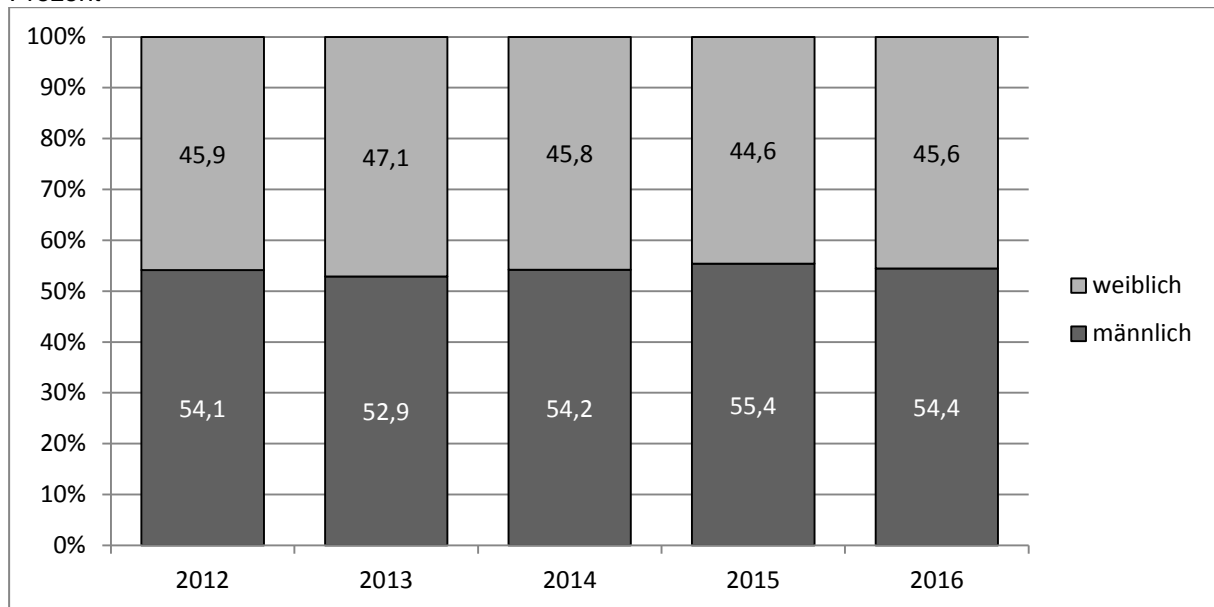
Dieser Anteil ist niedriger als in den Vorjahren, wo ihr Anteil stets bei über 40 Prozentpunkten liegt. Innerhalb von **drei bis unter sechs Monaten** werden im Jahr 2016 rund 23,8 Prozent der Erziehungsberatungen beendet. Dieser Anteil ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Ebenfalls leicht angestiegen ist der Anteil der beendeten Beratungen mit einer Laufzeit von **sechs bis unter zwölf Monaten**. 2016 sind es rund 25,5 Prozent Erziehungsberatungen, die zwischen **einem und unter anderthalb Jahren** dauern, machen rund 7,1 Prozent aller Beratungen aus. Dies ist der höchste Anteil dieser Laufzeit im Berichtszeitraum seit 2012. Die Beratungen mit einer Laufzeit von **18 bis unter 24 Monaten** nehmen einen Anteil von rund 2,6 Prozent ein. Dies ist eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vor-



jahr (plus 0,3 Prozentpunkte). Rund 1,8 Prozent der im Jahr 2016 beendeten Beratungen dauerten zwischen **24 und 36 Monaten**. Dies entspricht in etwa dem Anteil des Vorjahres. Erziehungsberatungen, die zwischen **3 und unter 5 Jahren** in Anspruch genommen wurden, nehmen

im Jahr 2016 rund 0,9 Prozent ein. Im Vorjahr waren es noch 0,4 Prozent. Eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren hatten bei Beendigung im Jahr 2016 rund 0,1 Prozent aller Erziehungsberatungen. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres.

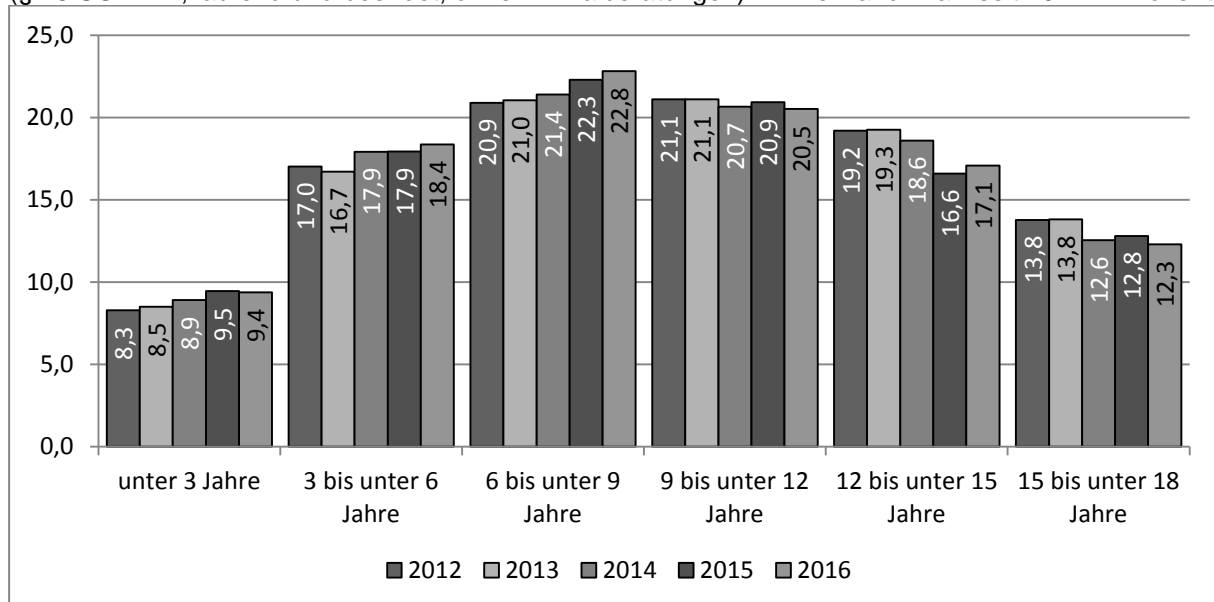
Abbildung 15 Anteil junger Menschen nach Geschlecht an allen jungen Menschen in Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII, laufend und beendet, ohne Einmalberatungen) in Rheinland-Pfalz seit 2012 in Prozent



Die Geschlechterverteilung der jungen Menschen, die Thema in Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII waren, wird in Abbildung 15 dargestellt. In allen Berichtsjahren seit 2012 zeigt sich, dass männliche junge Menschen häufiger Gegenstand der Beratungen waren als weibliche. Im Jahr 2012 beträgt das Verhältnis 54,1 zu 45,9 Prozent. Im darauffolgenden Berichtsjahr 2013 ist der Anteil der männli-

chen jungen Menschen leicht auf 52,9 Prozent gesunken und der Anteil der weiblichen entsprechend auf 47,1 Prozent gestiegen. Dieses Verhältnis ist im fünfjährigen Beobachtungszeitraum das ausgeglichene. Im Jahr 2016 beträgt das Verhältnis 54,4 zu 45,6 Prozent und entspricht damit annähernd dem mehrjährigen Mittel der Geschlechterverteilung.

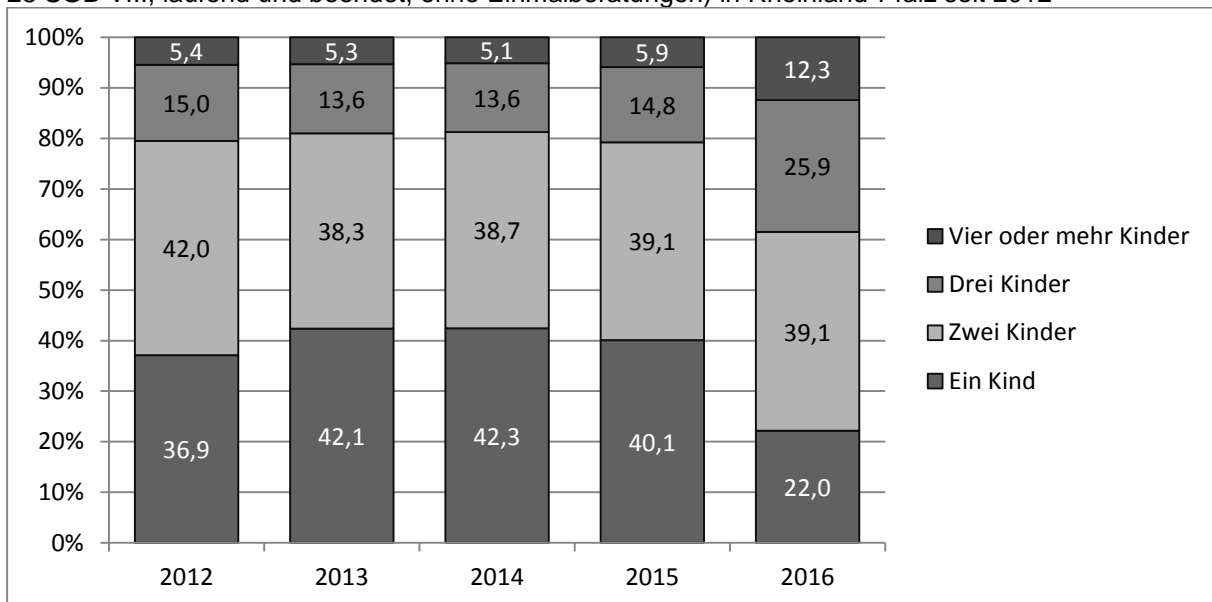
Abbildung 16 Anteil junger Menschen nach Alter an allen jungen Menschen in Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII, laufend und beendet, ohne Einmalberatungen) in Rheinland-Pfalz seit 2012 in Prozent



In Abbildung 16 wird die Altersverteilung der jungen Menschen seit 2012 gezeigt, die Gegenstand einer Beratung gem. § 28 SGB VIII waren. Die Altersverteilung ist annähernd normalverteilt, wobei die älteren jungen Menschen tendenziell häufiger Thema der Erziehungsberatung waren. Die Betrachtung der Altersverteilung zeigt, dass die jüngeren Altersgruppen seit 2012 häufiger vertreten sind. So steigt der Anteil der unter 3-Jährigen von 8,3 Prozent im Jahr 2012 auf 9,4 Prozent im Jahr 2016. Auch die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen steigt: Ihr Anteil nimmt von 17,0 auf 18,4 Prozent aller Erziehungsberatungen zu. Einen noch stärkeren Zuwachs

zeigt die Gruppe der 6- bis unter 9-Jährigen, deren Anteil von 20,9 Prozent im Jahr 2012 auf 22,8 Prozent im Jahr 2016 steigt. Die ältere Hälfte der Altersgruppen hat hingegen seit 2012 abgenommen. Der Anteil der 9- bis unter 12-Jährigen sinkt von 2012 zu 2016 von 21,1 auf 20,5 Prozent. Auch die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen ist seltener Gegenstand der Erziehungsberatung und sinkt von 19,2 auf 17,1 Prozent im gleichen Zeitraum. Ebenso nimmt der Anteil der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen ab. Er sinkt von 13,8 Prozent im Jahr 2012 auf 12,3 Prozent im Jahr 2016.

Abbildung 17 Anteil der Familien nach Anzahl der Kinder an allen Familien in Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII, laufend und beendet, ohne Einmalberatungen) in Rheinland-Pfalz seit 2012



Die Anteile von Familien nach der Anzahl an Kindern, die in rheinland-pfälzischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- oder Lebensberatungsstellen bzw. in integrierten Beratungsstellen Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) in Anspruch genommen haben, werden in Abbildung 17 dargestellt. Im Jahr 2012 haben rund 36,9 Prozent der Familien ein Kind, 42,0 Prozent haben zwei Kinder, 15,0 Prozent drei Kinder und 5,4 Prozent haben vier oder mehr Kinder. Damit ist die Zwei-Kind-Familie die am häufigste Familienform im Jahr 2012. In den Jahren 2013 bis 2015 zeigt sich hingegen, dass am häufigsten Familien mit einem Kind beraten wurden. Der Anteil von Familien mit zwei Kindern bewegt sich in diesem Zeitraum zwischen 38,3 Prozent (2013) und 39,1 Prozent (2015). Familien mit drei oder mehr Kindern bilden in die-

sen Berichtsjahren einen Anteil zwischen 18,9 Prozent im Jahr 2013 und 20,7 Prozent im Jahr 2015. Im Berichtsjahr 2016 zeigen sich Verschiebungen in der Verteilung. Der Anteil von Familien mit einem Kind sinkt auf 22,0 Prozent. Familien mit zwei Kindern bilden einen vergleichsweise konstanten Anteil mit 39,1 Prozent. Deutlich gestiegen ist der Anteil der Familien mit drei Kindern, und zwar auf 25,9 Prozent. Auch der Anteil von Familien mit vier oder mehr Kindern steigt auf 12,3 Prozent. Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass absolut betrachtet weniger Ein-Kind-Familien in Erziehungsberatungen sind und die Anzahl der Familien mit drei oder mehr Kindern deutlich angestiegen ist. Ob dies ein langfristiger Trend ist oder eine einmalige Beobachtung, müssen die kommenden Berichtsjahre zeigen.


5 Schluss

Der vorliegende Bericht hat die Inanspruchnahme von **Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII** in den **Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen** in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2012 bis 2016 gezeigt. In einer Schwerpunktanalyse wurden Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII nach Alter und Geschlecht der jungen Menschen, die im Mittelpunkt der Beratung standen, untersucht.

Der Zeitreihenvergleich macht deutlich, dass die angebotenen Beratungen in einem **konstanten Umfang** in Anspruch genommen wurden, wobei ein leichter Zuwachs zum aktuellen Berichtsjahr beobachtbar war. Rund **22.903 Beratungen** wurden einzelfallbezogen und gem. SGB VIII durch die Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 durchgeführt. Dies entspricht rund **29 Beratungen pro 1.000 unter 21-Jähriger**. Nimmt man die Beratungsleistungen der Beratungsstellen außerhalb des SGB VIII hinzu, so sind es annähernd 35 pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Dieser Umfang verdeutlicht die infrastrukturelle Bedeutung der einzelfallbezogenen Angebote im gesamten Bundesland.

Die Bedeutung der Beratungsleistungen der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erzie-

hungsberatung in Rheinland-Pfalz wird besonders deutlich im Zusammenhang zu den **Hilfen zur Erziehung**. Hilfen zur Erziehung werden Eltern bzw. Personensorgeberechtigten gewährt, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann (§ 27 SGB VIII). Beratungen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII), Beratungen und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII) sowie Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) können dazu beitragen, dass die Schwelle zu den Hilfen zur Erziehung nicht überschritten wird. In welchem Umfang dies geschieht, kann nicht im Rahmen des vorliegenden Berichts beantwortet werden. Es konnte aber gezeigt werden, dass die einzelfallbezogenen Beratungsleistungen gem. SGB VIII der rheinland-pfälzischen Beratungsstellen in einer Beständigkeit, in einer Breite und in einem Umfang gewährt werden, dass sie einen bedeutsamen **Baustein einer familienfreundlichen Infrastruktur** bilden. Dabei spielt nicht nur eine mögliche Vermeidung von intensiveren Hilfeformen eine Rolle, sondern auch die **Unterstützung** von jungen Menschen und ihren Familien vor Ort, um Kinder und Jugendliche in



ihrer Entwicklung zu fördern und Eltern
sowie andere Erziehungsberechtigte bei

der Erziehung beraten und unterstützen zu
können.

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 BERATUNGEN GEM. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII ABSOLUT UND PRO 1.000 UNTER 21-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ SEIT 2012	11
ABBILDUNG 2 ANZAHL DER BERATUNGEN GEM. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII IN RHEINLAND-PFALZ NACH ART DER BERATUNGSSTELLE SEIT 2012	12
ABBILDUNG 3 ANZAHL DER BERATUNGEN GEM. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII IN RHEINLAND-PFALZ NACH ART DES TRÄGERS SEIT 2012	13
ABBILDUNG 4 ANZAHL DER BERATUNGEN GEM. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII NACH RECHTSVORSCHRIFT IN RHEINLAND-PFALZ SEIT 2012.....	14
ABBILDUNG 5 ANZAHL DER BERATUNGEN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN DER RELEVANTEN ALTERSGRUPPE IM JAHR 2016 (§§ 16-18, 28 SGB VIII: UNTER 18-JÄHRIGE; § 41 SGB VIII: 18- BIS UNTER 21-JÄHRIGE).....	16
ABBILDUNG 6 ANZAHL DER BERATUNGEN GEM. § 16 SGB VIII PRO 1.000 UNTER 18-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2016 (LAUFEND UND BEENDET, INKL. EINMALBERATUNGEN)	18
ABBILDUNG 7 ANZAHL DER BERATUNGEN GEM. §§ 17, 18 SGB VIII PRO 1.000 UNTER 18-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2016 (LAUFEND UND BEENDET, INKL. EINMALBERATUNGEN).....	19
ABBILDUNG 8 ANZAHL DER BERATUNGEN GEM. § 28 SGB VIII PRO 1.000 UNTER 18-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2016 (LAUFEND UND BEENDET, INKL. EINMALBERATUNGEN)	20
ABBILDUNG 9 ANZAHL DER BERATUNGEN GEM. § 41 SGB VIII PRO 1.000 18- BIS UNTER 21-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2016 (LAUFEND UND BEENDET, INKL. EINMALBERATUNGEN)	21
ABBILDUNG 10 ANZAHL DER BERATUNGEN AUßERHALB SGB VIII PRO 1.000 UNTER 18-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2016 (LAUFEND UND BEENDET, INKL. EINMALBERATUNGEN).....	22
ABBILDUNG 11 ANZAHL DER BERATUNGEN GEM. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII PRO 1.000 UNTER 21-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2016 (LAUFEND UND BEENDET, INKL. EINMALBERATUNGEN)	23
ABBILDUNG 12 ANZAHL DER BERATUNGEN GEM. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII UND AUßERHALB DES SGB VIII PRO 1.000 UNTER 21-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2016 (LAUFEND UND BEENDET, INKL. EINMALBERATUNGEN).....	24

ABBILDUNG 13 ECKWERTE ERZIEHUNGSBERATUNG (§ 28 SGB VIII) UND AMBULANTE HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 ABS. 2, 29-31, 35 AMB., 41 AMB. SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ SEIT 2012 26

ABBILDUNG 14 ANTEIL DER DAUER VON BEENDETEN ERZIEHUNGSBERATUNGEN GEM. § 28 SGB VIII AN ALLEN BEENDETEN BERATUNGEN IN RHEINLAND-PFALZ SEIT 201228

ABBILDUNG 15 ANTEIL JUNGER MENSCHEN NACH GESCHLECHT AN ALLEN JUNGEN MENSCHEN IN ERZIEHUNGSBERATUNG (§ 28 SGB VIII, LAUFEND UND BEENDET, OHNE EINMALBERATUNGEN) IN RHEINLAND-PFALZ SEIT 2012 IN PROZENT.....30

ABBILDUNG 16 ANTEIL JUNGER MENSCHEN NACH ALTER AN ALLEN JUNGEN MENSCHEN IN ERZIEHUNGSBERATUNG (§ 28 SGB VIII, LAUFEND UND BEENDET, OHNE EINMALBERATUNGEN) IN RHEINLAND-PFALZ SEIT 2012 IN PROZENT.....31

ABBILDUNG 17 ANTEIL DER FAMILIEN NACH ANZAHL DER KINDER AN ALLEN FAMILIEN IN ERZIEHUNGSBERATUNG (§ 28 SGB VIII, LAUFEND UND BEENDET, OHNE EINMALBERATUNGEN) IN RHEINLAND-PFALZ SEIT 201232